

Baubeschreibung gemäß § 9 Bauvorlagenverordnung SH

1. Antragsteller(in) / Bauherr(in) / Bauherrengemeinschaft

Name / ggf. Firma (bei Unternehmen bitte Ansprechpartner angeben)

Gemeinde Sylt – Ortsentwicklung v.d. Bgm. Nikolas Häckel

Straße und Hausnummer

Andreas-Nielsen-Straße 1

PLZ, Ort

25980 Sylt/ Westerland

Telefon (mit Vorwahl)

04651 851-641

Fax (mit Vorwahl)

04651 851-9641

E-Mail

-

2. Grundstück des Vorhabens

Straße und Hausnummer

Fischerweg

PLZ, Ort

25980 Sylt

Gemarkung / Flur / Flurstück

Westerland, 13, 48/5, 55/1, 82, 85, 88

Grundstücksgröße

21.997,13 m²

Grundbuch von

beim Amtsgericht

Band

Blatt

3. Angaben zum Vorhaben

Art des Vorhabens

Neubau, Erweiterung Änderung (z.B. Umbau) Nutzungsänderung Sonderbau nach § 51 Abs. 2 LBO

Nutzungsart oder Zweckbestimmung des Vorhabens

(z.B. Wohngebäude, Garage, bei Nutzungsänderung Angabe der bisherigen und der beabsichtigten Nutzung)

Errichtung eines Skateparks

Gebäudeklasse gemäß § 2 Abs. 3 LBO

1 2 3 4 5

Höhe der festgelegten Geländeoberfläche

+3,85m ü.NN Gelände vorh. m

Höhe der Fußbodenoberkante

- m

Maßgebliche Höhe

+5,26m Schallschutzwand m

Zahl der Nutzungseinheiten

-

Bruttogrundfläche der größten
Nutzungseinheit

- m²

Bruttogrundfläche gesamt

995,67 m²

4. Angaben zur Erschließung des Vorhabens (bitte nur ausfüllen, wenn nicht an die öffentliche Ver- und Entsorgung angeschlossen werden kann oder das Grundstück nicht in ausreichender Breite an einer öffentlichen Verkehrsfläche gelegen ist)

Art der Wasserversorgung

Art der Energieversorgung

Art der Entsorgung der häuslichen / gewerblichen Abwässer

Art der Entsorgung des Regenwassers

Angaben zur Grundstückszufahrt

5. Angaben zu den Bauteilen	Material und Konstruktion der verwendeten Baustoffe bzw. Bauteile	Feuerwiderstandsklasse bzw. Baustoffklasse
Tragende Wände und Stützen gemäß § 28 LBO	nicht vorhanden	
Außenwände gemäß § 29 LBO	nicht vorhanden	
Trennwände gemäß § 30 LBO	nicht vorhanden	
Brandwände gemäß § 31 LBO	nicht vorhanden	
Wände notwendiger Treppenträume	nicht vorhanden	
Wände notwendiger Flure	nicht vorhanden	
Decken gemäß § 32 LBO	nicht vorhanden	
Dachtragwerk	nicht vorhanden	
Bedachung	nicht vorhanden	
Treppen gemäß § 35 LBO	nicht vorhanden	
Notwendige Treppenträume gemäß § 36 LBO	nicht vorhanden	
Notwendige Flure / Gänge gemäß § 37 LBO	nicht vorhanden	
Fahrschachtwände von Aufzügen gemäß § 40 LBO	nicht vorhanden	
Weitere Angaben (ggf. auf gesonderter Anlage fortführen)	- Die befahrbare Fläche besteht aus verdichtetem Boden, einer kapillarberechnenden Schicht und der bewehrten Betonfahrbahn d=15cm - Schallschutzwand Stahlbeton d=30cm	

6. Angaben zur technischen Gebäudeausrüstung

Belüftung der notwendigen Treppenräume gemäß § 36 Abs. 8 LBO

nicht vorhanden

Aufzüge gemäß § 40 LBO

nicht vorhanden

Leitungsanlagen gemäß § 41 LBO

nicht vorhanden

Lüftungsanlagen gemäß § 42 LBO

nicht vorhanden

Art der Feuerungsanlage / Wärmeerzeugung / Warmwasserbereitung gemäß § 43 LBO

nicht vorhanden

Art des Brennstoffes, Lagermenge und Lagerort gemäß § 43 Abs. 2 LBO

nicht vorhanden

Nennleistung der Feuerstätte(n)

nicht vorhanden

Sanitäre Anlagen, Wasserzähler gemäß § 44 LBO

nicht vorhanden

Aufbewahrung fester Abfall- und Wertstoffe gemäß § 46 LBO

nicht vorhanden

Blitzschutz gemäß § 47 LBO

nicht vorhanden

Solarzellen und Kollektoren

nicht vorhanden

7. Angaben zum barrierefreien Bauen

Das Vorhaben beinhaltet (ein) Gebäude mit mehr als 2 Wohneinheiten

nein ja

Wenn "ja": Die Wohnung(en) eines Geschosses ist (sind) barrierefrei erreichbar

nein ja

Barrierefreiheit gemäß § 52 Abs. 1 LBO sichergestellt durch

Das Vorhaben beinhaltet (eine) bauliche Anlage(n), die öffentlich zugänglich ist (sind)

nein ja

Wenn "ja": Die dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teile sind (die gesamte Anlage ist) barrierefrei erreichbar und nutzbar

nein ja

Barrierefreiheit gemäß § 52 Abs. 2 und 3 LBO sichergestellt durch

Skateparks sind grundsätzlich nur bedingt barrierefrei nutzbar. Dennoch bietet diese Anlage nicht nur Besuchern/Zuschauern einen barrierefreien Zugang, sondern ist auch für Rollstuhlfahrer, aufgrund des Designs, als Sportanlage nutzbar.

8. Angaben zu örtlichen Bauvorschriften

Anzahl der notwendigen Stellplätze und Garagen (diese Angaben sind nur erforderlich, wenn die Gemeinde durch eine örtliche Bauvorschrift Festsetzungen zu notwendigen Stellplätzen getroffen hat)

auf dem Baugrundstück im Freien	auf dem Baugrundstück in Garagen	auf einem anderen Grundstück mit Baulast	auf einem anderen Grundstück durch Ablösung
		4	

Größe und Beschaffenheit der Stellplätze

Die Stellplätze sind durch den bestehende Parkplatz "Schützenplatz" im Norden gem. §50 LBO gesichert. Die Stellplätze werden mit einer Baulast (auf dem bestehenden Parkplatz "Schützenplatz" im Norden) gesichert (siehe Anlagen – Verweis auf Baulasteneintragung).“

Weitere Angaben aus örtlichen Bauvorschriften

Äußere Gestaltung (z.B. Fassade, Dach, Fenster, Außentüren)

-

Gestaltung von Plätzen und unbebauten Flächen

-

Art und Höhe der Einfriedung sowie Begrünung baulicher Anlagen

-

Weitere Angaben

-

9. Angaben zu den anrechenbaren Bauwerten

Anrechenbarer Bauwert gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGebVO 552.038,40 Euro	Brutto-Rauminhalt des Gebäudes (Ermittlung als Anlage beifügen) 1.745,55 m ³
Wohnfläche des Gebäudes (Ermittlung als Anlage beifügen) - m ²	Nutzfläche des Gebäudes (Ermittlung als Anlage beifügen) 995,67 m ²

10. Sonstige Angaben und Hinweise, die zur Beurteilung des Vorhabens notwendig sind

(z.B. Erläuterungen zu Werbeanlagen)

Um die zukünftige Gestaltung des Quartiers zu zeigen, liegen dem Bauantrag Visualisierungen aus verschiedenen Perspektiven bei. Diese Perspektiven sind als Standpunkte im Lageplan mit Blickrichtung gekennzeichnet.

11. Unterschriften

Ort, Datum, Unterschrift Bauherr(in)

Sylt,

Ort, Datum, Unterschrift Entwurfsverfasser(in)